In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

11.05.2020

S 02

Neufassung der

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

"Wie viele Wohnungen sollen bis 2023 zusätzlich entstehen?" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Wohnungen sollen bis 2023 zusätzlich entstehen?

Wir fragen den Senat:

- 1) Teilt der Senat das Ziel aus der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, 10.000 zusätzliche Wohneinheiten bis zum Ende der 20. Legislaturperiode zu realisieren?
- 2) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang den Rückgang der erteilten Baugenehmigungen von 2.270 im Jahr 2018 auf 1.632 im Jahr 2019?
- 3) Welche Maßnahmen wird der Senat, vor dem Hintergrund der sinkenden Anzahl von Baugenehmigungen, ergreifen um das Ziel von 10.000 zusätzlich fertiggestellten Wohneinheiten zu erreichen?

B. Lösung

Zu Frage 1:

Der Senat teilt das Ziel der Koalition, bis zum Ende der Legislaturperiode die Voraussetzungen für den Bau von zusätzlich 10.000 Wohneinheiten zu schaffen. Dafür hält es der Senat für erforderlich, dass in Bremen auf hohem quantitativen und qualitativen Niveau zusätzlicher Wohnraum in allen Segmenten bereitgestellt wird.

Zu Frage 2:

In der Statistik des Senats werden die beantragten, die genehmigten und die fertiggestellten Wohneinheiten erfasst. Genehmigt wurden im Jahr 2019 mit 1.632 Wohneinheiten zwar deutlich weniger als in den vorangegangenen Jahren. Dieser Rückgang hatte sich aber schon im Jahr vorher abgezeichnet, weil in 2018 die Zahl der beantragten Wohneinheiten auf 1.766 zurückgegangen war. Bereits zwei bis drei größere Vorhaben, die nicht innerhalb des Erfassungszeitraumes berücksichtigt werden, können zu diesen Schwankungen führen. Derzeit sind eine Reihe von großen Vorhaben in Planungs- und Genehmigungsverfahren und im Rahmen der Wohnraumförderung vorangemeldet. In Bremen wurden 2019 1.723 Wohneinheiten fertiggestellt. Dieser Wert ist nach 2018 der zweithöchste seit 2012. Vor diesem Hintergrund geht der Senat davon aus, dass weiterhin auf einem hohen Niveau neuer Wohnraum in Bremen entstehen

wird. Der zwischenzeitliche Rückgang kann nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht auf einzelne dominante Ursachen zurückgeführt werden, sondern es wird davon ausgegangen, dass hier eine Reihe von Faktoren des Marktgeschehens zusammengespielt haben.

Im Rahmen der Entwicklung eines weiteren Wohnraumförderprogramms sind Gespräche mit der Wohnungswirtschaft terminiert, bei denen es auch um die Klärung der möglichen Ursachen für die Entwicklung in 2019 und Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl der genehmigten Wohneinheiten gehen wird.

Zu Frage 3:

Der Senat berät fortlaufend mit den Akteuren im Bremer Bündnis für Wohnen, wie die Anzahl der Baufertigstellungen durch die Aktivitäten der öffentlichen Hand, der Wohnungswirtschaft und der privaten Akteure weiter gesteigert werden kann. Aktuell erarbeitet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein weiteres Landesprogramm zur Wohnraumförderung sowie ein ausgeweitetes Eigenheimprogramm und einen Vorschlag für eine Genossenschaftsförderung. Parallel werden im Stadtentwicklungsplan Wohnen die mittelfristigen Strategien erarbeitet und im IV. Quartal 2020 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren. Mit Beschluss vom 3. März 2020 hat der Senat, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die in der Ressort-AG Wohnen vertretenen Ressorts darüber hinaus gebeten, Impulsflächen zu identifizieren und zu entwickeln, um die Voraussetzungen für den Bau von zusätzlich 10.000 Wohneinheiten zu schaffen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.